



Sicherlich haben Sie bereits ein Schreiben erhalten, in dem Sie ein Lastschriftempfänger über das neue SEPA-Verfahren informiert. Erfahren Sie hier, was es damit auf sich hat.

Die Lastschrift ist in Deutschland eine beliebte und sichere Bezahlmethode für alle Arten von Rechnungen wie z.B. Strom, Zeitungsabonnements oder für Einkäufe im Internet. Dieses Zahlverfahren wird nun mit der SEPA-Lastschrift in Europa standardisiert. SEPA steht für Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) und umfasst neben den 31 EU-/EWR-Staaten auch die Schweiz und Monaco. Sie können also Lieferungen und Leistungen auch aus diesen Ländern genauso bequem mit der SEPA-Lastschrift bezahlen, wie Sie dies von der deutschen Lastschrift her kennen.

### **Was ist neu für Sie?**

Wir müssen ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat von Ihnen vorliegen haben, damit wir den fälligen Betrag von Ihrem Konto einziehen dürfen.

Dieses muss folgende Informationen enthalten: Ihren Name und Adresse ,unsere Gläubiger-Identifikationsnummer (DE53ZZZ00000383911) und ihre Mandatsreferenz. So können Sie den Einzug später auf Ihrem Kontoauszug besser zuordnen. Wenn Sie uns Ihre Mailadresse mitteilen, werden Sie vor jedem Einzug per E-Mail mit allen wichtigen Daten informiert.

Um uns ein Lastschriftmandat zu erteilen geben Sie bitte auf dem entsprechenden Formular Ihren Namen und Ihre Adresse, Ihre IBAN und den BIC an (diese Angaben finden Sie auf Ihrem Kontoauszug) und unterschreiben das Mandat .

**Wichtig:** Bereits bestehende Einzugsermächtigungen in Verbindung mit dem Informationsschreiben, welches Sie von uns im November 2013 bezüglich der SEPA Umstellung erhalten haben, können wir als neues SEPA-Lastschriftmandat weiterhin nutzen. Sie müssen hier nichts aktualisieren, das haben wir bereits für Sie getan.

### **Welche Rechte haben Sie?**

Ihr Vorteil bei der SEPA-Lastschrift: Sie kennen das exakte Fälligkeitsdatum und können für das notwendige Guthaben oder die erforderliche Kreditlinie sorgen.

Sollten Sie mit einer Belastung nicht einverstanden sein, haben Sie weiterhin das Recht, innerhalb von 8 Wochen nach Belastung Ihres Kontos eine Erstattung des Betrags zu verlangen.

Liegt kein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vor, verlängert sich ihr Erstattungsanspruch sogar auf 13 Monate nach Belastung Ihres Kontos.

Haben Sie darüber hinaus Fragen zur SEPA-Lastschrift? Wir stehen Ihnen gerne per E-mail [accounting.schwabenheim@msd.de](mailto:accounting.schwabenheim@msd.de) oder telefonisch: 06130/948-142 oder -139 zur Verfügung.